

Fachpolitischer Dialog: Verberuflichung und Professionalisierung in der Kindertagespflege

Bettina Göpfert, Freistaat Sachsen

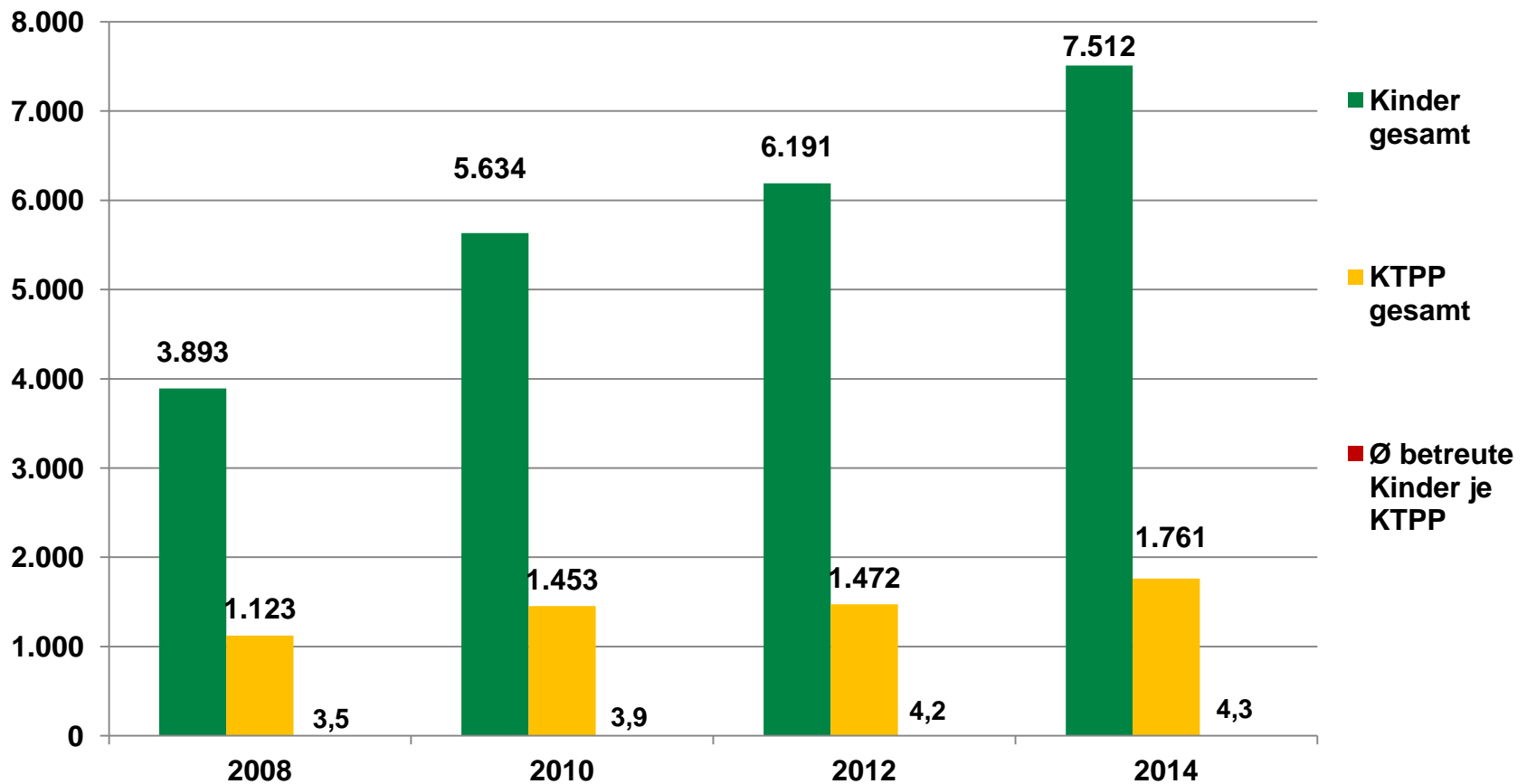
STAATSMINISTERIUM
FÜR KULTUS



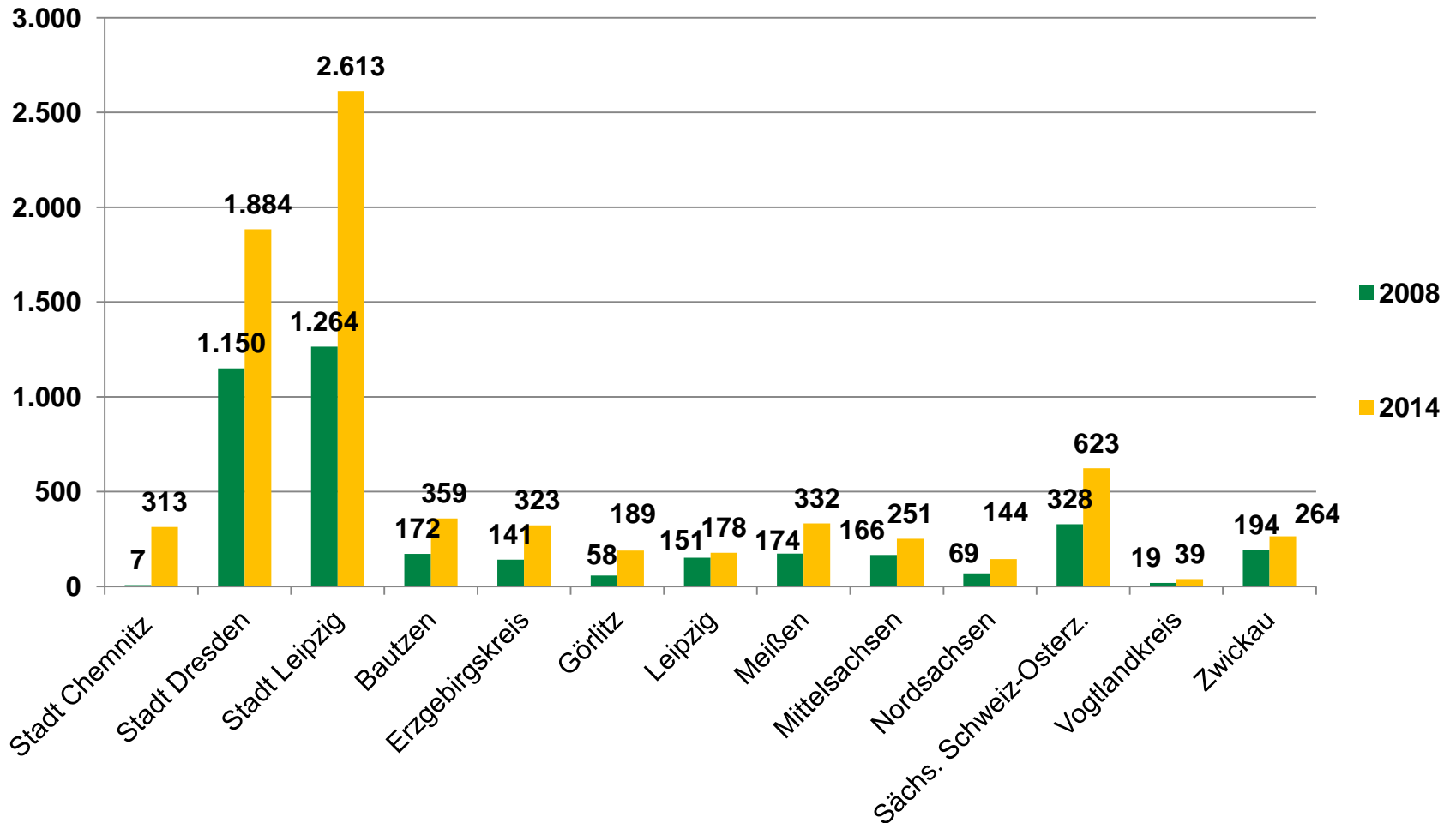
1. Welche Bedeutung nimmt die Kindertagespflege in Ihrem Bundesland ein? (I)

- Bereits seit 2001 ist Kindertagespflege im SächsKitaG als ein gleichrangiges Angebot zur Kita verankert, dem entsprechend
 - gleicher Landeszuschuss (egal ob Kind in Kita oder KTP)
 - und gleicher Elternbeitrag wie in Kita,
- 2005: Sächsischer Bildungsplan entwickelt und als Grundlage für die pädagogische Arbeit auch in der Kindertagespflege im SächsKitaG verankert; KTP in anderen kindgerechten Räumen zugelassen; es dürfen max. 5 gleichzeitig anwesende Kinder betreut werden

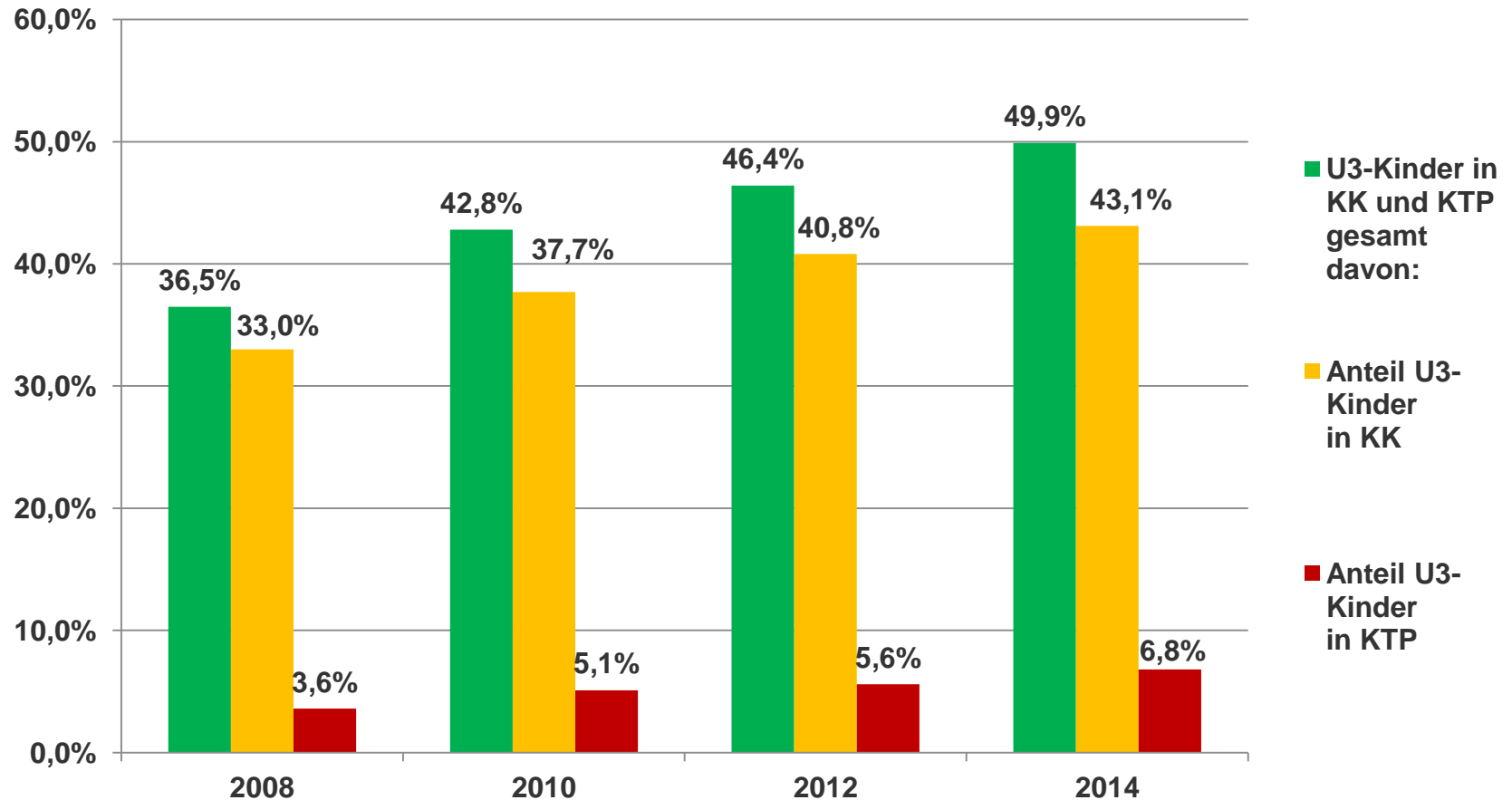
1. Welche Bedeutung nimmt die Kindertages- pflege in Ihrem Bundesland ein? (II)



1. Welche Bedeutung nimmt die Kindertages- pflege in Ihrem Bundesland ein? (III)



1. Welche Bedeutung nimmt die Kindertages- pflege in Ihrem Bundesland ein? (IV)



2. Was trägt Ihr Bundesland zur Verberuflichung und Professionalisierung der Kindertagespflege bei? (I)

- Was heißt Verberuflichung? Nur noch Erzieher/innen in KTP?
- DJI-Curriculum als Voraussetzung für die fachliche Eignung
- Rechtliche Verpflichtung zur Fortbildung (20 Stunden [UE] pro Jahr)
- seit 2009: Förderung der Informations- und Koordinierungsstelle Kindertagespflege in Sachsen (IKS)
- 2011: Curriculum zur Umsetzung des Sächsischen Bildungsplanes in der Kindertagespflege (112 UE)
- hohe Bereitschaft der KTHP, sich fort- und weiterzubilden

2. Was trägt Ihr Bundesland zur Verberuflichung und Professionalisierung der Kindertagespflege bei? (II)

- Ziel in Sachsen: qualitative Weiterentwicklung der familiennahen KTP
 - d. h., den Fokus auf das Wohlbefinden und die Zufriedenheit der in KTP aufgenommenen Kinder und ihrer Familien legen
- Dafür braucht es
 - Vertrauen und Zutrauen in die persönlichen und fachlichen Kompetenzen von KTHP,
 - tatsächliche Anerkennung der Gleichwertigkeit (aber nicht Gleichartigkeit) dieser Betreuungsform sowie
 - gegenseitige Akzeptanz und Wertschätzung aller Beteiligten.

2. Was trägt Ihr Bundesland zur Verberuflichung und Professionalisierung der Kindertagespflege bei? (III)

- 2013: Qualitätskriterien für die Kindertagespflege im Freistaat Sachsen
 - Profil der familiennahen Kindertagespflege klar und verbindlich beschrieben → Daran will Sachsen auch weiterhin festhalten.
 - für Kindertagespflegepersonen und Fachberater/innen
 - Selbständige Tätigkeit i.d.R. im Privathaushalt
 - inzwischen Grundlage für Fortbildungen und Praxisaustausch
- KTP in Sachsen ist professionell, individuell und familiennah.

2. Was trägt Ihr Bundesland zur Verberuflichung und Professionalisierung der Kindertagespflege bei? (IV)

- Bildungsprozesse in der KTP müssen stärker in den Blick genommen werden
 - der gemeinsame Alltag ist das Bildungsprogramm
 - wahrnehmen & reflektieren
- Augenmaß im Umgang mit dem avisierten „Kompetenzorientierten Qualifizierungshandbuch“
 - formale Aufstockung der Qualifizierung ≠ Mehr an Qualität
 - kontinuierliche Begleitung durch ausreichende Fachberatung mit einer wertschätzenden Grundhaltung ebenfalls wichtig

3. Wie sind in Ihrem Bundesland die Finanzierung der Kindertagespflege sowie die Ausgestaltung der leistungsgerechten Vergütung der Kindertagespflegepersonen geregelt? (I)

- Sächsische Besonderheiten: Finanzierung i.d.R. durch die Gemeinde
- Kommunale Selbstverwaltung: Höhe der Geldleistung wird durch die Gemeinde in Abstimmung mit dem örtlichen Träger der öffentlichen Jugendhilfe festgelegt
- Gleichbehandlung bei der Finanzierung durch das Land und die Eltern (seit 2001 wie bei Kita) → daran soll auch festgehalten werden
- Gemeinde erhält Landeszuschuss; Einziehung des Elternbeitrags und der Erstattungsbeiträge noch nicht überall einheitlich durch Gemeinde, Fortzahlungen bei Krankheit, Urlaub und Fortbildung unterschiedlich
- Muster zur Finanzierungsvereinbarung gemeinsam mit SSG erarbeitet

3. Wie sind in Ihrem Bundesland die Finanzierung der Kindertagespflege sowie die Ausgestaltung der leistungsgerechten Vergütung der Kindertagespflegepersonen geregelt? (II)

- leistungsgerechte Vergütung → schwieriges Thema, da auch hier kommunale Selbstverwaltung
- Informationsangebote und Rechtsberatung für KTHP und Kommunen (nicht nur) zum Thema „Finanzierung“ bzw. „leistungsgerechte Vergütung“; Sensibilisierung dafür, dass es sich bei KTHP auch um ein gleichrangiges Betreuungsangebot in öffentlicher Verantwortung handelt

4. Was wäre erforderlich, um die strukturelle Qualität der Kindertagespflege in Ihrem Bundesland weiterzuentwickeln? (I)

- strukturelle Qualität = sichernde Rahmenbedingungen
- bundes- und landesrechtlichen Rahmenbedingungen für KTP in Sachsen weitgehend ausreichend
- Fachliche und finanzielle Umsetzung vor Ort entscheidend
 - SMK, LJA und IKS leisten Unterstützung, um Rechtssicherheit herzustellen und eine einheitliche rechtskonforme Anwendung zu gewährleisten
- Entlastung der Gemeinden von dem mit der Abrechnung verbundenen Verwaltungsaufwand wünschenswert (Pauschalen ermöglichen für Erstattung der Versicherungsbeiträge?)

4. Was wäre erforderlich, um die strukturelle Qualität der Kindertagespflege in Ihrem Bundesland weiterzuentwickeln? (II)

- Finanzielle Unterstützung durch Bund wünschenswert für Vertretungsregelungen.
- Stärkung der Fachberatung wichtig, denn eine gute Qualität der KTP geht nur mit einer guten Qualität der Fachberatung (Landeszuschuss für Fachberatung?)
- Zugang zur berufsbegleitenden Erzieherausbildung evaluieren und für KTHP (besser) nutzbar machen
- Ziel sollte es sein, dass Eltern wirklich wählen können, ob sie ihr Kind in KTP oder Kita betreuen lassen wollen

VIELEN DANK FÜR IHRE AUFMERKSAMKEIT !

